



An den Grossen Rat

22.5094.02

PD/P225094

Basel, 4. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2022

## **Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Zwangsschliessung wegen Corona: Erfüllt der Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye) die Bedingungen für den Staatsbeitrag noch?»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Jazz-Live Basel erhält der „Bird's Eye Jazz Club“ Staatsbeiträge, um Auftritte junger regionaler Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker innerhalb eines „regelmässigen, qualitativ hochstehenden Konzertprogramms“ zu ermöglichen. Für das Jahr 2022 sind hierfür gemäss Ratschlag Nr. 21.0939.01 p.a. CHF 95'000.- budgetiert. Bis im Jahr 2021 wurden die Beträge über die sogenannte Kulturvertragspauschale BS/BL abgewickelt.

Die vom Kanton ausgeschütteten Gelder sind somit, wie eingangs beschrieben, an einen konkreten Leistungsauftrag gebunden.

Wie bereits im Oktober 2021 bekannt wurde, musste der Bird's Eye Jazz Club auf Anordnung des Gesundheitsdepartements geschlossen werden, da das Lokal die Zertifikatspflicht nicht umsetzen wollte und schon seit September 2021 regelmässig bei Veranstaltungen gegen die geltenden Regeln verstossen habe.

Hierzu bezog der Jazz-Club auch in einer Medienmitteilung Stellung. Konkret: „Mit der Zertifikatspflicht wurde für uns indes eine Grenze überschritten, bei der wir nicht mehr mitgehen können.“

Der Club ist weiterhin geschlossen (bis 10.3.2022) und kann somit vermutlich den mit dem Staatsbeitrag verbundenen Leistungsauftrag nicht erfüllen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Verein „Jazz-Live Basel“ – als Betreiber des Jazz-Clubs – die vom Regierungsrat an den Staatsbeitrag gekoppelten Leistungen derzeit erbringen, obschon der Club seit mehreren Monaten geschlossen ist?
2. Falls ja, wie und in welchem Umfang?
3. Falls nein, hat der Verein dennoch (also insbesondere konkret seit Inkraftsetzung der Zertifikatspflicht) Staatsbeiträge erhalten resp. sind Rückzahlungen mangels Erfüllung des Leistungsauftrages eingefordert und allenfalls bereits geleistet worden (bitte auch Angabe des Umfangs)?

4. Sind an den Verein, obschon die Schliessung eigenverschuldet geschah, weitere Staatsbeiträge resp. auch Unterstützungszahlungen wie Corona-Hilfskredite überwiesen worden?
5. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen resp. ist angedacht, dass andere Vereine die im Leistungsauftrag beschriebenen Leistungen für den Kanton erbringen?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Bird's Eye Jazz Club ist seit dem 10. März 2022 wieder regulär geöffnet. Zum Zeitpunkt der Beantwortung haben sich gewisse Fragen der Schriftlichen Anfrage bereits geklärt und sind in Umsetzung. In Kürze wird der Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Verein Jazz-Live für die Jahre 2022–2025 dem Grossen Rat vorgelegt. In diesem wird der aktuelle Stand betreffend die Konsequenzen der behördlich verordneten Clubschiessung zwischen dem 17. September 2021 und dem 9. März 2022 im Detail dargelegt.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Kann der Verein „Jazz-Live Basel“ – als Betreiber des Jazz-Clubs – die vom Regierungsrat an den Staatsbeitrag gekoppelten Leistungen derzeit erbringen, obschon der Club seit mehreren Monaten geschlossen ist?*
2. *Falls ja, wie und in welchem Umfang?*

Zwischen dem 17. September 2021 und dem 9. März 2022 war der Jazz-Club «The Bird's Eye» für das Publikum geschlossen. Während dieser Zeit konnte der Kern des Leistungsauftrages (Angebot Jazzkonzerte für ein breites Publikum) nicht erfüllt werden. Ebenso konnte die Vermittlungstätigkeit weitgehend nicht erfüllt werden, so konnten etwa Workshops für Schulen nicht angeboten und durchgeführt werden.

Es konnten jedoch Teilaspekte des allgemeinen Leistungsauftrags zur Förderung des Jazz erfüllt werden. So wurde das Clublokal für Proben und für Tonaufnahmen zur Verfügung gestellt und sämtliche Gagen wurden ausbezahlt, auch wenn die Konzerte nicht im Clublokal stattfinden konnten.

3. *Falls nein, hat der Verein dennoch (also insbesondere konkret seit Inkraftsetzung der Zertifikatspflicht) Staatsbeiträge erhalten resp. sind Rückzahlungen mangels Erfüllung des Leistungsauftrages eingefordert und allenfalls bereits geleistet worden (bitte auch Angabe des Umfangs)?*

Der Verein hat aus eigener Initiative angeboten, dass die Staatsbeiträge für die Zeit der Schliessung zwischen dem 17. September 2021 und dem 31. Dezember 2021 dem Kanton zurückerstattet werden. Die Rückerstattung ist in die Wege geleitet.

4. *Sind an den Verein, obschon die Schliessung eigenverschuldet geschah, weitere Staatsbeiträge resp. auch Unterstützungszahlungen wie Corona-Hilfskredite überwiesen worden?*

Der Verein hat für den Zeitraum der Schliessung keine Gesuche für Staatsbeiträge oder Corona-Ausfallentschädigungen beantragt.

5. *Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen resp. ist angedacht, dass andere Vereine die im Leistungsauftrag beschriebenen Leistungen für den Kanton erbringen?*

Der Jazzclub «Bird's Eye» ist seit dem 10. März 2022 wieder geöffnet und erfüllt seinen Leistungsauftrag vollumfänglich. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, einer anderen Trägerschaft einen Auftrag zur Erbringung der Leistungen zu erteilen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin